



Sportstättenbau Event 2023

03.11.2023, Hankensbüttel

Herzlich Willkommen !

Tagesordnung



- **1. Begrüßung** (Dr. Sören Hoffmann, Vorstand KSB Gifhorn; Philipp Hanf, Vorstandsvorsitzender HSV Hankensbüttel)
- **2. Sportstättenaufförderung**
 - 2.1 LandesSportBund Niedersachsen/KreisSportBund Gifhorn (Dr. Sören Hoffmann, Vorstand KSB)
 - 2.2 Landkreis Gifhorn (Tobias Heilmann, Landrat LK Gifhorn; Wiebke Ackermann, Sportstättenförderung; LK Gifhorn)
 - 2.3 Förderung durch LEADER (Jörg Burmeister-Wegner , Abteilungsleiter Stabsstelle Regionalentwicklung; LK Gifhorn)
- **3. Aktuelle Projekte**
 - 3.1 Projekt Sportzentrum Hankensbüttel (Vorstellung durch Philipp Hanf, Holger Reihl, Projektleiter, Samtgemeinde-Bürgermeister Henning Evers, Bürgermeister Dirk Köllner) mit Möglichkeit zum Rundgang und anschließender
- **Pause mit Tagungsgetränken und kleinem Imbiss sowie der Möglichkeit, die Anlage des HSV zu begehen**
 - 3.2. Projekt Tennisclub Grün Weiß Hankensbüttel (Dr. Sören Hoffmann; Schatzmeister)
 - 3.3. Projekt Schützengesellschaft Hankensbüttel Isenhagen e.V. von 1661 (Benjamin Hüser, Schatzmeister)
- **4. Aussprache / Anregungen**
- **5. Verabschiedung**



TOP 2.1

Förderung Sportstättenbau durch LSB / KSB

03.11.2023, Hankensbüttel

Dr. Sören Hoffmann
KreisSportBund
Vorstand und Sportstättenbaubeauftragter

Agenda



- Sportstättenförderung 2022/2023
- Förderprogramme “Energie”
- Aktuelle Termine

Sportstättenförderung



Grundlagen:

Der Landessportbund Niedersachsen e.V. fördert zusammen mit dem KreisSportBund Gifhorn e.V. Maßnahmen für den Sportstättenbau, wenn es sich um **fest verbaute Gewerke** handelt (z.B. Heizung, Sanitär, Beleuchtung, PV-Anlagen, Bewässerungsanlagen (keine mobilen Regner). Sportgeräte (Bälle, Matten, Böcke, Netze) fördern wir daher leider nicht.

<https://www.ksb-gifhorn.de/service/downloads/#1489829573554-94ed448d-1c96>

Als Ansprechpartner steht im Vorstand beim KreisSportBund Gifhorn

Dr. Sören Hoffmann (Tel: 0176 41 83 84 53 / Mail: s.hoffmann@ksb-gifhorn.de)
für alle Fragen rund um das Thema gerne zur Verfügung.

Sportstättenförderung



Grundlagen:

Erste Schritte für eine Förderung sind dabei:

1. die Anmeldung im Sportstätten-Portal des Landessportbundes

https://www.ksb-gifhorn.de/wp-content/uploads/Hinweise-Sportstättenbauförderportal_Verein-e.pdf

2. das Beratungsgespräch (digital per Zoom oder telefonisch)

<https://www.ksb-gifhorn.de/wp-content/uploads/Z-5-Beratungsprotokoll-1.pdf>

3. der Antrag im Portal mit allen erforderlichen Unterlagen (Upload PDF-Dateien)

<https://www.ksb-gifhorn.de/wp-content/uploads/Richtlinie-Sportstätten-mit-Erläuterungen.pdf>

4. und das Absenden des Antrages im Sportstättenportal

Sportstättenförderung



Grundlagen:

Alles Weitere klären wir dann nach der Prüfung der Unterlagen digital (per Mail) oder telefonisch.

Die notwendigen Informationen und die aktuell gültigen Formulare stellen wir auf der Homepage des Kreis**Sport**Bund Gifhorn zum Download zur Verfügung.

<https://www.ksb-gifhorn.de/service/downloads/#1489829573554-94ed448d-1c96>

Sportstättenförderung

-Das neue Portal-



* LSB-Net

\$ * Organisation

- * TD/GW/Hankensbüttel
- * KSB Gifhorn

% * Förderprogramme

- * Corona-Sonderprogramm
- * StartMar Bewegungscamps
- * Sportstättenbau 2023
- * StartMar Aktionstag ...

+ Person

& * Ausloggen

LSB - FÖRDERPORTAL
AKTIV FÜR VEREINE - STARK FÜR DEN SPORT

Dr. Sören Hoffmann ist für **KSB Gifhorn** angemeldet.

Sportstättenbau 2023 Start Organisation Info

SPORTSTÄTTENBAU ANTRAG 2023

Aktueller Finanzstatus

Summe Abgeschlossene Anträge / Zahl der Anträge	Summe Sachlich geprüfte Anträge / Zahl der Anträge	Summe Inhaltlich geprüfte Anträge / Zahl der Anträge
292.053,00 € / 19	292.053,00 € / 19	64.184,00 € / 11

% Filtern nach einem Begriff

Nur Anträge anzeigen über 25.000 €!

[PDF-Daten erstellen](#)
[TXT / CSV-Daten erstellen](#)
[Erstellungen](#)

Referenz- nummer &	Maß- nahme &	Vereins- name &	Gesamt- ausgaben &	Förder- summe &	Titel &	Beginn &	Status &	Aktor
2023-301062900-NDS-SPBAU-000079	BS		35.000,00 €	10.500,00 €	Flutlichtanlage ...	01.01.2023	inhaltlich geprüft 26.08.2022 09:23:54	
2023-301060200-NDS-SPBAU-000128	BS		65.689,00 €	9.552,00 €	Bewässerungs...	01.03.2023	inhaltlich geprüft 05.09.2022 16:42:58	
2023-301060230-NDS-SPBAU-000407	BS		40.397,00 €	12.119,00 €	Automatische B...	01.03.2023	sachlich geprüft 16.08.2022 11:11:30	
2023-301062190-NDS-SPBAU-000261	BS		39.850,00 €	11.955,00 €	Austausch der F...	01.03.2023	Zurückgesetzt 20.09.2022 17:06:33	
2023-301061750-NDS-SPBAU-000494	BS		57.033,00 €	17.109,00 €	Beregnungsanla...	01.04.2023	inhaltlich geprüft 18.10.2022 16:47:33	
2023-301061160-NDS-SPBAU-000434	BS		450.598,00 €	100.000,00 €	Sanierung Verei...	01.05.2023	Zurückgesetzt 18.10.2022 14:00:06	
2023-301062800-NDS-SPBAU-000510	BS		36.850,00 €	11.055,00 €	Umrüstung Fluti...	01.05.2023	sachlich geprüft 13.09.2022 21:09:49	
2023-301061290-NDS-SPBAU-000704	BS		42.483,00 €	12.744,00 €	Sanierung der B...	01.05.0202	sachlich geprüft 15.09.2022 10:16:01	
2023-301061070-NDS-SPBAU-000515	HB		208.562,00 €	60.356,00 €	Behinderten- un...	01.03.2023	sachlich geprüft 15.09.2022 10:29:44	
2023-301062105-NDS-SPBAU-000722	BS		40.917,00 €	12.275,00 €	Brunnenbau auf...	01.03.2023	sachlich geprüft 16.09.2022 09:35:13	
2023-301062105-NDS-SPBAU-000717	BS		36.829,00 €	7.365,00 €	Umrüstung auf ...	01.05.2023	sachlich geprüft 16.09.2022 09:36:57	

Sportstättenförderung im Jahr 2022



- Förderanträge: gesamt: 28 davon unter 25.000 Euro: 6
Gesamtausgaben 1.438.387 Euro
Förderwunsch: 431.508 Euro Förderquote: 18% nach Überzeichnung

• Maßnahmen:	Anträge	Volumen
• Energie-Einsparung	11	499.100 Euro
• Modernisierung (Sportgelände/Beregnung)	16	654.487 Euro
• Inklusion / Sanierung	1	284.800 Euro

Sportstättenförderung im Jahr 2023



- Förderanträge: gesamt: 19 davon unter 25.000 Euro: 8
Gesamtausgaben 1.149.645 Euro
Förderwunsch: 292.053 Euro Förderquote nach Aufstockung: 30%

- | Maßnahmen: | Anträge | Volumen |
|---|---------|--------------|
| • Energie-Einsparung | 6 | 175.842 Euro |
| • Modernisierung (Sportgelände/Beregnung) | 11 | 314.643 Euro |
| • Inklusion / Sanierung | 2 | 659.160 Euro |

Sportstättenförderung

Umfrage 2023 und Prognose 2033



- **Ergebnisse der LSB-Umfrage zum Sanierungsbedarf bei vereinseigenen Sportanlagen 2023 für die nächsten 10 Jahre und Ableitung der Ergebnisse für den Landkreis Gifhorn**
- **1. LSB-Umfrage für Niedersachsen gesamt:**
 - - 53% (=4.854) Vereine in Niedersachsen verfügen über insgesamt 17.000 eigene Sportstätten (Anlagen und Gebäude)
 - - Für die Sanierung und Modernisierung dieser Anlagen wurde für die nächsten 10 Jahre ein finanzieller Bedarf von insgesamt 517 Mio. ermittelt (**ohne Neubauten**)!!
 - - **Jährlicher Bedarf: 51,7 Mio.**
 - - Davon förderfähig (86%): 44,5 Mio.
 - - Bedarf LSB bei 30%-Regelförderung: 13,4 Mio.
 - - Aktuelle Deckung aus NSportVO: 5,5 Mio.
 - - Jährliche Unterdeckung des Regelförderungssatzes: 7,9 Mio.

Sportstättenförderung

Umfrage 2023 und Prognose 2033



- **2. Ableitung für den Landkreis Gifhorn:**
 - - 53% (=131) Vereine im Landkreis Gifhorn verfügen über insgesamt 460 eigene Sportstätten (Anlagen und Gebäude)
 - - Für die Sanierung und Modernisierung dieser Anlagen ist für die nächsten 10 Jahre ein Bedarf von ca. 14 Mio. realistisch.
 - - **Jährlicher Bedarf: 1,4 Mio.**
 - - Davon förderfähig (86%): 1,2 Mio.
 - - Bedarf bei 30%-Regelförderung: 360 T
 - - Mögliche tatsächliche Zuweisung durch LSB: ca. 140 T
 - - Unterdeckung zur Regelförderung: 230 T
- **Fazit: Es ist bereits jetzt abzusehen, dass es in den nächsten 10 Jahren zu einem erheblichen Anwachsen des jetzt schon vorhandenen Sanierungsstaus und somit zu einem verstärkten Verfall der vereinseigenen Sportstätten kommt, sofern die Mittel für den Sportstättenbau nicht erheblich erhöht werden. Die Vereine werden aus eigener Kraft den Sanierungsstau nicht auflösen können.**

Förderprogramme „Energie“ 2023



- **Energiekostenzuschlag 2023**
(30 Mio. Euro Landesmittel)
- **Sportstättenbauförderung
“Energie-Effizienz” für die
Jahre 2023 und 2024**
(8 Mio. Euro Landesmittel)
- **Kleinmaterialien 2023**
(z.B. Umrüstung auf LED-Beleuchtung)





TOP 2.2

Förderung Sportstättenbau durch den Landkreis Gifhorn

03.11.2023, Hankensbüttel

Wiebke Ackermann, Fachbereich Schule und Sport
Landkreis Gifhorn



LANDKREIS GIFHORN

... natürlich stark !





Sportstättenförderung des Landkreises Gifhorn

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Schule und Sport

Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Frau Ackermann

E-Mail: sportstaettenfoerderung@gifhorn.de

Telefon: 05371 - 82 465





Agenda

- Förderbedingungen
 - Antragsberechtigung
 - Förderfähige Maßnahmen
 - Förderhöhe
- Antragsverfahren und Fristen
- Sonstiges



Antragsberechtigung

- Sportvereine und –verbände mit Sitz im Landkreis Gifhorn, anerkannter Gemeinnützigkeit und Mitgliedschaft im Kreissportbund Gifhorn/ Landessportbund Niedersachsen
- Gebietskörperschaften des Landkreises Gifhorn und deren Zusammenschlüsse



Förderfähige Maßnahmen

- Sportstättenbaumaßnahmen,
 - die im direkten Zusammenhang mit der sportlichen Nutzung stehen,
 - einen Maßnahmenwert von mindestens 5.000 Euro brutto aufweisen und
 - sich Grundstück, Gebäude, bauliche Anlage im Eigentum des/r Antragsteller/in befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechten mit einer Laufzeit von i.d.R. noch mind. 12 Jahren bestehen.
- Sportgeräte/-ausrüstungen mit einem Einzelwert bzw. einer unabdingbaren Sachgesamtheit von mindestens 400 Euro brutto
- Ausschlussliste (Ziffer 3 Förderrichtlinie) der nicht förderfähigen Maßnahmen; beispielsweise Verwaltungs- und Geschäftsräume, Sportvereinsräume mit überwiegender gastronomischer Nutzung



Förderhöhe

- Grundsätzliche Förderhöhe:

Bis zu **20%** der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 100.000 Euro bei Baumaßnahmen und 5.000 Euro bei Sportgeräten.

- Besondere Förderfähigkeit:

Bis zu **30%** der förderfähigen Kosten höchstens jedoch 150.000 Euro bei aus der Richtlinie als besonders förderwürdig anerkannten Maßnahmen wie

- umweltfreundlicher Bauweise und Erzeugung erneuerbarer Energien gemäß dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG)
- Maßnahmen der Inklusion
- behindertengerechte und barrierefreie Umbauten.

Zur Anerkennung einer Gesamtmaßnahme als besonders förderfähig müssen mindestens 50% der förderfähigen Kosten der besonderen Förderfähigkeit zugeschrieben werden können.



Antragsverfahren und Fristen

- **Fristen**

- Baumaßnahmen: 15.09. des Vorjahres
- Sportgeräte: 15.09. des laufenden Förderjahres

Die Fristen stellen Ausschlussfristen dar.

- **Antragsverfahren**

Antragsvordruck ausgefüllt und unterschrieben inklusive der aus dem Antrag erforderlichen Anlagen (bei Vereinen über die direkt zuständige Kommune) beim Landkreis einzureichen.

- **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Die Eingangsbestätigung des Förderantrages berechtigt ohne Auswirkung auf das Förderverfahren zum Maßnahmenbeginn.



Sonstiges

- **Eigenleistungen** sind als förderfähige Kosten möglich anzurechnen (10 Euro pro Stunde Eigenleistung); sie gelten nicht als Eigenmittel.
- **Parallele Förderungen, Spenden, etc.** können in Anspruch genommen werden; Grunderfordernis sind 10% Eigenmittel des Antragstellenden.
- Der **Bescheidzeitpunkt** liegt planmäßig im Frühjahr des Förderjahres und bei Sportgeräteanträgen, die nach dem Frühjahr des Förderjahres gestellt werden, rund einen Monat nach Antragstellung.
- Zur **Abrechnung** ist der Auszahlungsantrag inklusive Rechnungen und Zahlungsnachweisen mindestens in der Förderhöhe bzw. bei Teilauszahlungen der Teilauszahlungshöhe beim Landkreis einzureichen.

Nach Abschluss und Abrechnung der Gesamtmaßnahme ist der **Verwendungsnachweis** inklusive Gesamtfinanzierungsübersicht sowie aller Rechnungen und Zahlungsnachweise einzureichen.



Vielen Dank.

Weitergehende Informationen zum Verfahren (Förderrichtlinie, FAQ Sportstättenförderung) sowie die im Verfahren notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Gifhorn.

Kontaktieren Sie uns gerne im Vorwege der Antragstellung zur Klärung etwaiger Fragen, weitergehender Informationen zum Verfahren sowie Beratung in der Antragstellung.



TOP 2.3

Förderung durch LEADER über den Landkreis Gifhorn

03.11.2023, Hankensbüttel

Jörg Burmeister-Wegner, Abteilungsleiter Stabstelle
Regionalentwicklung, Landkreis Gifhorn





Sportstättenbauförderung / LEADER



Veranstaltung am 03.11.2023 um 17.00 Uhr im
neuen Sportzentrum des HSV Hankensbüttel



Neue EU-Förderperiode 2023 – 2027

- Wesentliche Modernisierung der Strukturpolitik in der kommenden Förderperiode 2023-2027
- Kürzung neue EU-Förderperiode von 7 auf 5 Jahre
- Engere Verknüpfung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).
- **Ziel der GAP:**
 - Landwirtschaft ökologischer und nachhaltiger gestalten
 - ländliche Räume als Lebens- und Arbeitsort zu stärken



Neue EU-Förderperiode 2023 – 2027

- Fördermaßnahmen werden **Interventionen**
- Seitens der EU stehen **fünf Interventionsprioritäten** im Fokus:
 1. Ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.
 2. Ein grüneres, CO2-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert.
 3. Ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen.
 4. Ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert.
 5. Ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.
- Statt der Länderprogramme: bundesweit gültiger **GAP-Strategieplan**

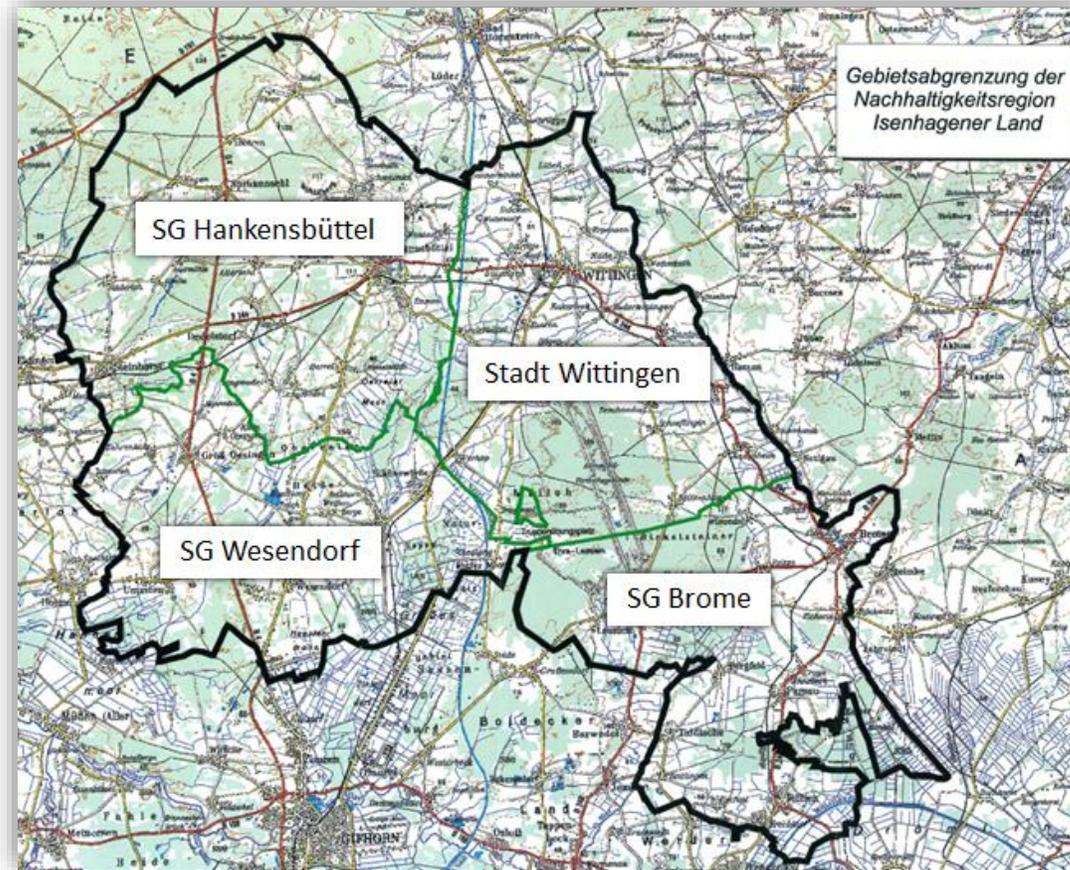


LEADER in der Förderperiode 2023 -2027

- Förderinstrument **LEADER** ist in der neuen ELER-Verordnung als Intervention verankert
- Für LEADER sind 5 % der ELER-Mittel vorgesehen; Fördersatz maximal 80 % (EU-Mittel und Kommunale Kofinanzierung)
- LEADER wurde in der neuen EU-Förderperiode im Bundesland Niedersachsen (NDS) flächendeckend angeboten
- Es haben nicht alle Regionen aus NDS am Wettbewerb teilgenommen. Hierzu war die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) erforderlich
- Die REK-Erstellung und die Mitarbeit durch die Bevölkerung erfolgte von Juli 2021 bis 30.04.2022
- Die Auswahl der Regionen ist im Januar 2023 erfolgt

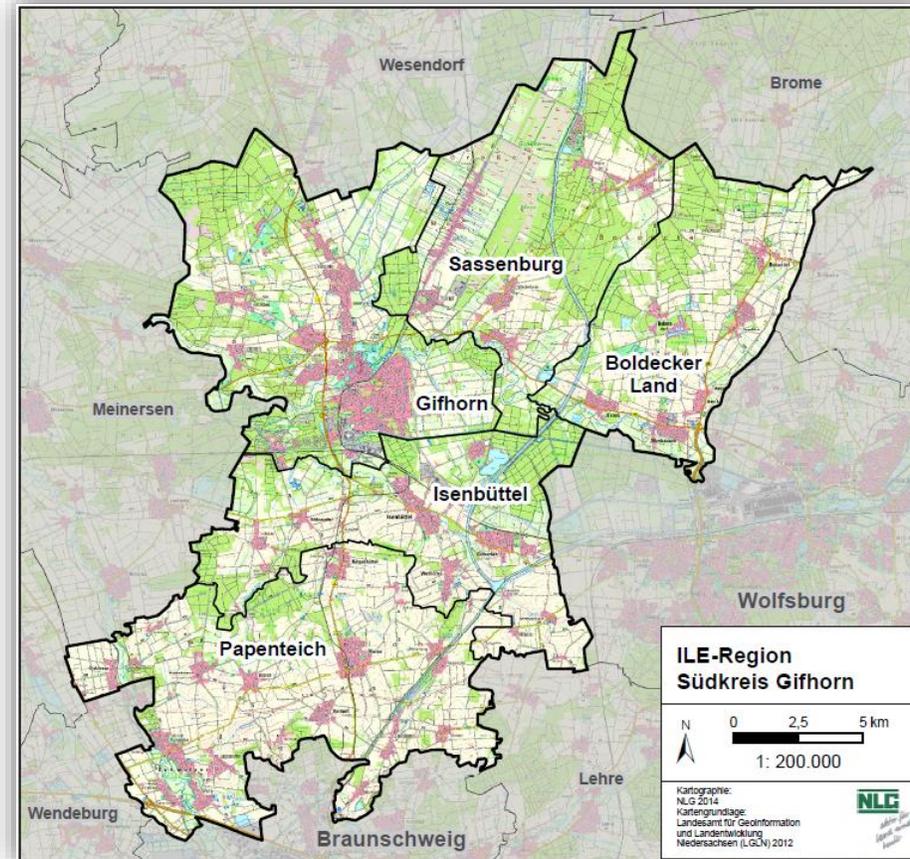


LEADER-Region Isenhagener Land



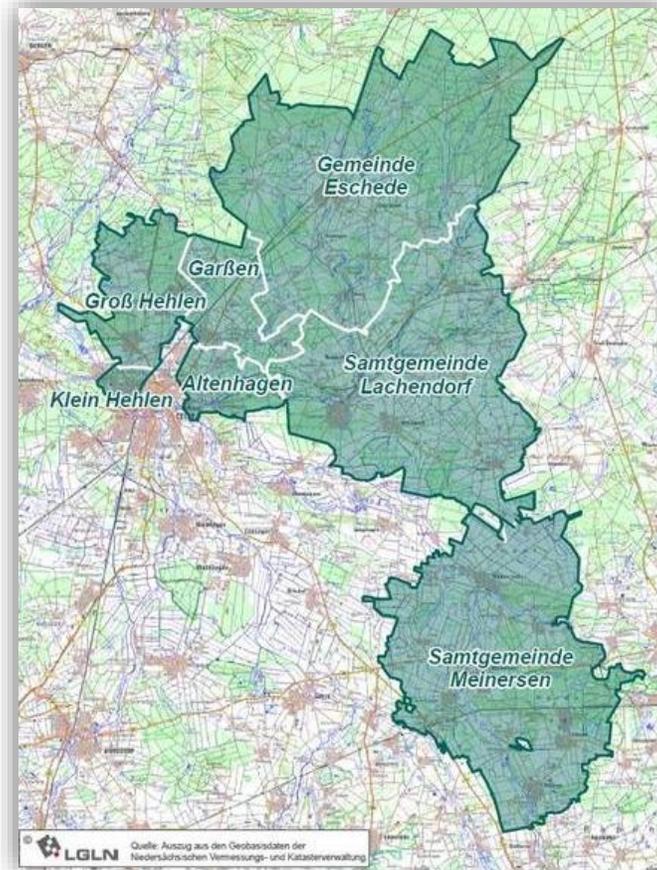


LEADER-Region Südkreis Gifhorn





LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker





LEADER-Fördermöglichkeiten

- Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind in den 3 LEADER-Regionen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen erstellt und bewilligt worden
- Eine LEADER-Förderung ist im Rahmen von Sportförderung als Ergänzung zu allen möglichen „Regelförderungen“ (LSB/KSB/Landkreis/etc. zu sehen)
- Es sind von allen Antragstellern fristgemäße Anträge bei Dachverbänden oder weiteren Fördermittelgebern zu stellen
- Hierbei sind Stichtage, die teilweise nur einmal im Jahr sind, besonders bei Ihrer Planung zu beachten



LEADER-Fördermöglichkeiten

- Weiterhin muss der sog. Mehrwert durch eine LEADER-Förderung vom Antragsteller dargestellt werden
- Es sind z. B. neue Sportarten/Modellvorhaben/Machbarkeitsstudien im Verein/im Kreis, ... als Mehrwert anzusehen (i.d.R. Mitgliederzuwachs)
- Für eine mögliche Antragstellung sind alle Mindestkriterien der Regionalen Entwicklungskonzepte zu erfüllen; insbesondere ist eine vollumfängliche Barrierefreiheit immer erforderlich



LEADER-Fördermöglichkeiten

- In allen 3 LEADER-Regionen gibt es bis zu 4 Antragsstichtage pro Jahr
- Projektträger haben aufgrund der sog. „N+2 Regel“ bis zu 2 Jahre Zeit für die Projektumsetzung. Dies hängt in der Regel vom Mittelvolumen und den zugewiesenen Jahrestanchen ab
- Leider gibt es seit der neuen Förderperiode die Brutto/Netto-Problematik, dass für Private und Vereine als Antragsteller nur noch eine Netto-Förderung gewährt wird
- Bei einer Antragstellung müssen alle Drittmittelgeber angefragt und aufgeführt sein. Sollten im Nachgang weitere Drittmittel eingeworben werden, sind diese bei der LEADER-Förderung 1:1 abzuziehen



LEADER-Fördermöglichkeiten

- Für die Antragstellung/-Vorbereitung hat jede Förderregion ein Regionalmanagement eingerichtet, die Jeder/m Interessierten für eine mögliche Projektumsetzung berät und begleitet
- Für die LEADER-Regionen Isenhagener Land und Südkreis Gifhorn ist das Regionalmanagement beim Landkreis Gifhorn in der Stabsstelle Regionalentwicklung angesiedelt
- Für die LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker ist das Regionalmanagement bei der Landwirtschaftskammer Uelzen angesiedelt
- Für die LEADER-Bewilligung gibt es zwei Bewilligungsstellen (ArL Braunschweig für EU-Mittel und Landkreis Gifhorn – Finanzmanagement für die kommunale Kofinanzierung)



Wie funktioniert eine LEADER-Förderung?

- Projektidee/Projektträger/Finanzierungsmöglichkeiten prüfen
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Regionalmanagement
- Projektskizze (Fristen beachten, ca. 4x pro Jahr)
- Vorstellung der Projektidee durch den Projektträger in der LAG (Kommunen und > 50 % WiSo-Partner)
- Entscheidung in der LAG
- Antragstellung über Regionalmanagement an ArL und Finanzmanagement
- Bewilligungen durch ArL und Finanzmanagement
- Abrechnungen mit beiden Fördermittelgebern
- Vor-Ort-Kontrolle der jeweiligen Projektes
- Auszahlung der Fördermittel

Modellprojekt LEADER in Ummern

Fitness-Location – Bewegungsparcours mit Fitness-HotSpot – in Ummern

Im Rahmen dieses LEADER-Projektes wurde auf einer Fläche der Gemeinde Ummern in Kooperation mit der Krankenkasse Barmer und dem Deutschen Turner-Bund (DTB) der erste Abschnitt eines Bewegungsparcours umgesetzt.



Die bisher gepflasterte Fläche wurde entsiegelt und mit einem Gummibelag versehen. Es wurden mehrere Geräte aufgestellt, die umfangreiche Möglichkeiten zur körperlichen Ertüchtigung bieten. Zusätzlich bieten Informationstafeln, die vom DTB entwickelt wurden, Anleitungen für Personen, die das Angebot in Eigenregie nutzen möchten. Es ist ein barrierefreier Zugang für alle interessierte Nutzer*innen möglich

Der Sportverein VfL Germania Ummern, der auch die zukünftige Pflege der Anlage unterstützt, wird den Fitness HotSpot in sein bestehendes Trainingsprogramm integrieren.



Dorfentwicklung / Dorfregionen / Sportstättenförderung

- **Voraussetzungen:**

→ Aufnahme ins **Dorfentwicklungsprogramm** des Landes Niedersachsen

→ Anerkannter **Dorfentwicklungsplan**

- **Förderprojekte z.B.:**

Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätzen und Ortsränder einschließlich Ausstattung

Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden

Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen



Dorfentwicklung / Dorfregionen



- Dorfregion Hankensbüttel (2014)
- Dorfregion Wahrenholz-Schönwörde (2014)
- Dorfregion DAS (Didderse, Adenbüttel, Schwülper) (2016)
- Dorfregion Bokensdorf, Großendorf und Stüde (2016)
- Dorfregion Ribbesbüttel Rötgesbüttel (2018)
- Dorfregion Dörfer am Drömling – offen für Alle (2021)
- Dorfregion Meinersen (2021)
- Dorfregion Groß Oesingen (2021)

Quelle: Eigene Darstellung LK Gifhorn 01/2019; Kartengrundlage: wikimedia (Hagar66 based on work of TUBS)



Ausschluss einer Förderung

- Eine Förderung aus den Bereichen Dorfentwicklung und LEADER schließen sich aus
- EU-Förderung und EU-Förderung schließen sich grundsätzlich aus
- Bei allen Fördermittelgebern muss grundsätzlich geprüft werden, ob eine Kumulation von Fördermitteln möglich ist



Ansprechpartner bei Fragen

- Als Ansprechpartner stehen Ihnen die drei hauptamtlich besetzten Regionalmanagements zur Verfügung
- Als weitere Ansprechpartner stehen Ihnen weiterhin alle Mitglieder (Kommunen und WiSo-Partner) der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zur Verfügung
- Heute Abend stehe ich Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung



Ansprechpartner*innen Regionalmanagement

- Für die LEADER-Region Isenhagener Land:
 - Herr Thomas Wette, Tel.: 05371 82410, E-Mail: Thomas.Wette@gifhorn.de
- Für die LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker:
 - Frau Christiane Philipps-Bauland, Tel.: 0581 8073-128;
E-Mail: christiane.philipps-bauland@lwk-niedersachsen.de
- Für die LEADER-Region Südkreis Gifhorn:
 - Frau Karina Müller, Tel.: 05371 82489, E-Mail: Karina.Mueller@gifhorn.de



TOP 3.1 Projekt Sportzentrum Hankensbüttel

03.11.2023, Hankensbüttel
Philipp Hanf, Vorstandsvorsitzender HSV Hankensbüttel
Holger Reihl, Projektleiter
Hennig Ewers, Samtgemeindebürgermeister
Dirk Köllner, Bürgermeister Gemeinde Hankensbüttel



Präsentation des Bauprojektes
vom
Hankensbütteler SV e.V. von 1901

**„Haus der Vereine mit
integriertem Sportheim“
2018 - 2023**



- **Planung** (viele Jahre)
- **Anträge Förderbehörden** (2019)
- **Bauantrag** (2019)
 - Baugenehmigung (1/21)
- **Zuwendungsbescheide der Förderbehörden**
 - Agentur für regionale Landesentwicklung (5/20)
 - Landessportbund NS (3/21)
 - Landkreis Gifhorn (6/21)
- **Darlehen Bank; Bürgschaft** (6/21)
- **Baubeginn Juli 2021**





Juni 2021 vor Baubeginn





Richtfest

10.09.2022





Einweihungsparty am 29.07.2023



V E R E I N t
unter einem Dach

Pause



TOP 3.2 Projekt Tennisclub Grün-Weiß Hankensbüttel e.V.



03.11.2023, Hankensbüttel
Dr. Sören Hoffmann, Schatzmeister





TOP 3.2

Warmwasser- Wärmepumpe i.V.m. PhotoVoltaik-Anlage

03.11.2023, Hankensbüttel

Dr. Sören Hoffmann
Tennisclub Grün Weiß Hankensbüttel e.V.
Vorstand und Schatzmeister

Agenda



- Unser Tennisverein
- Die System mit fossiler Energie
- Das System mit regenerativer Energie
- Energiebilanz

Unser Tennisverein



Das System mit fossiler Energie



- Vaillant VGH 160 /6 Z Gas-Warmwasser-System
Speicher mit 160 l
NW-Leistung: 8,3 kW
NW-Belastung: 9,2 kW



Gas-Außenwandofen



Das System mit regenerativer Energie



- **Buderus Warmwasser-Wärmepumpe Logatherm WPT 260.4 A:**
Speicher mit 260 l
Leistungszahl COP nach EN 14511: 3,6
Wärmeleistung: 1,6 kW
Energie-Level A+ mit 1.467 kWh/annum
- **Photovoltaik-Anlage:**
installierte Leistung: 5,88 kWp
Netto-Nennleistung: 4,0 kW

IST-Ertrag 06-09: 1.510 kWh
Durchschnitt: 380 kWh p.M.
- **LED-Leuchtmittel**



Energiebilanz



- aktuell: Verbrauch Erdgas p.a. (kWh): 2.700 – 3.000 (545 – 606 kg CO₂)
Verbrauch Strom p.a. (kWh): 700 – 900
Energieverbrauch gesamt (kWh): 3.400 – 3.900

- Planung: Verbrauch Erdgas p.a. (kWh): entfällt (kein CO₂)
Produktion PV-Anlage p.a. (kWh): 2.800 – 3000
Verbrauch Wärmepumpe (kWh): 2.100 - 2.200 (10 kWh p.T. / 7 Monate)
Verbrauch sonst. Strom p.a. (kWh): 700 – 900
Energieverbrauch gesamt (kWh): 2.800 – 3.100
Saldo (kWh): 0 - 100

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ...



... an unsere Förderer



... und unsere Partner und Förderer



Dankert GmbH & Co. KG

Inh.: Dirk Dankert

Bahnhofstr. 1 29386 Hankensbüttel

info@solaranlagenprofis.de

Tel.: 05832 - 97 03 03 Fax: 05832 - 97 01 83

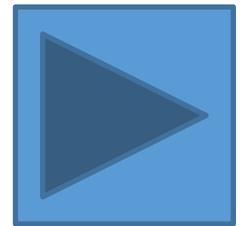


TOP 3.3 Projekt



Schützengesellschaft Hankensbüttel Isehagen e.V.

03.11.2023, Hankensbüttel
Benjamin Hüser, Schatzmeister





Behinderten- und familiengerechte Inwertsetzung
und Erweiterung Toilettenanlage Jägerheim
(mit Bau eines Behinderten-WCs mit Wickelplatz),
Schaffung eines Sportgeräteraumes und
energetische Inwertsetzung des Eingangsbereiches
des Jägerheims am Schützenhaus Hankensbüttel

Vorstellung Projekt Sportstättenbauevent

03.11.2023



Agenda

- Kurzporträt Schützengesellschaft
- Vorstellung des Jägerheims
- Baumaßnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan



Kurzporträt Schützengesellschaft

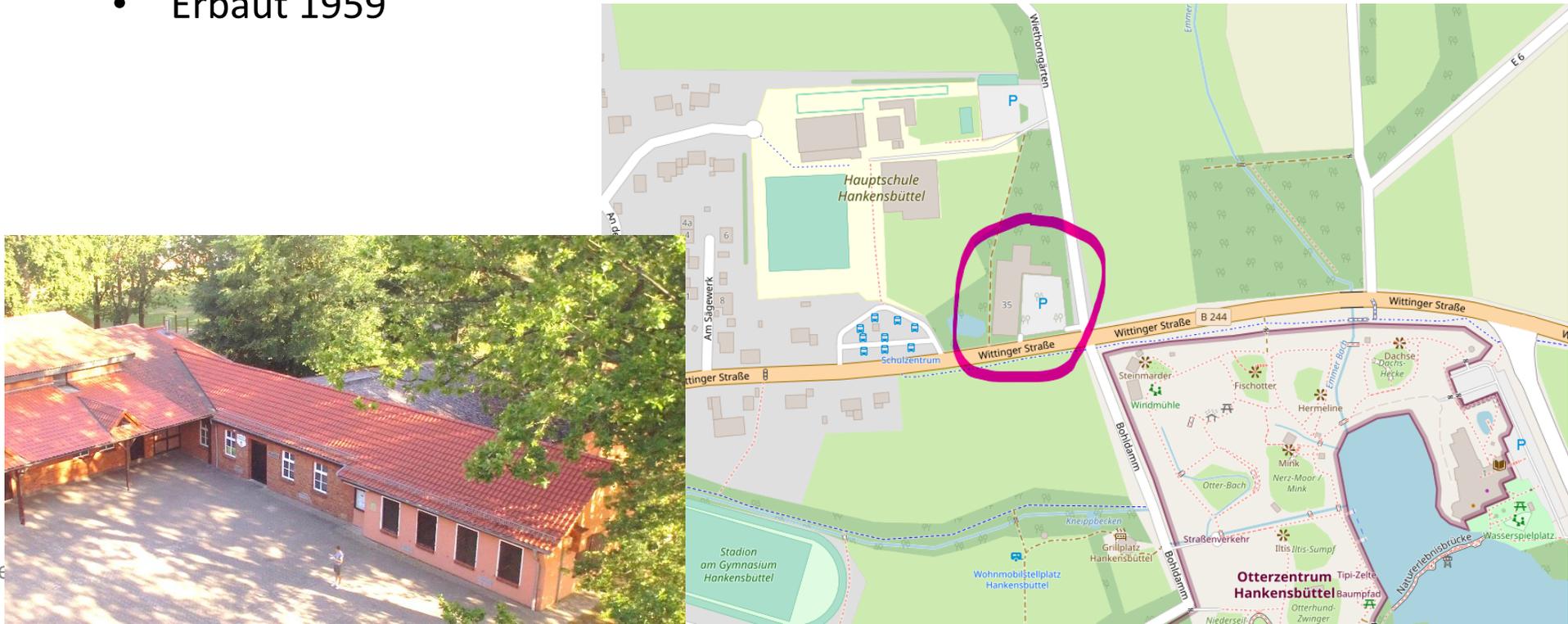
- 470 Mitglieder
 - 120 Schüler/Jugendliche
 - 30 Bogensportler/innen (neu)
 - 15 Blasrohrschützen / innen (neu)
- Nutzer der Sportstätten
 - Schwarzes Korps
 - Traditionsschützen
 - Vergleichsschießen
 - Grünes Korps
 - Vergleichsschießen
 - Schiesssportgruppe
 - Sportliches Schießen
 - Bogensport
 - Blasrohrschießen



Vorstellung Jägerheim

- Sportstätte des Vereins mit 3 Schießständen
- Eigentumsverhältnisse
 - Gebäude = Schützengesellschaft (dauerhaftes Nießbrauchrecht)
 - Grundstück = Gemeinde
- Anbau des Schützenhauses
- Erbaut 1959

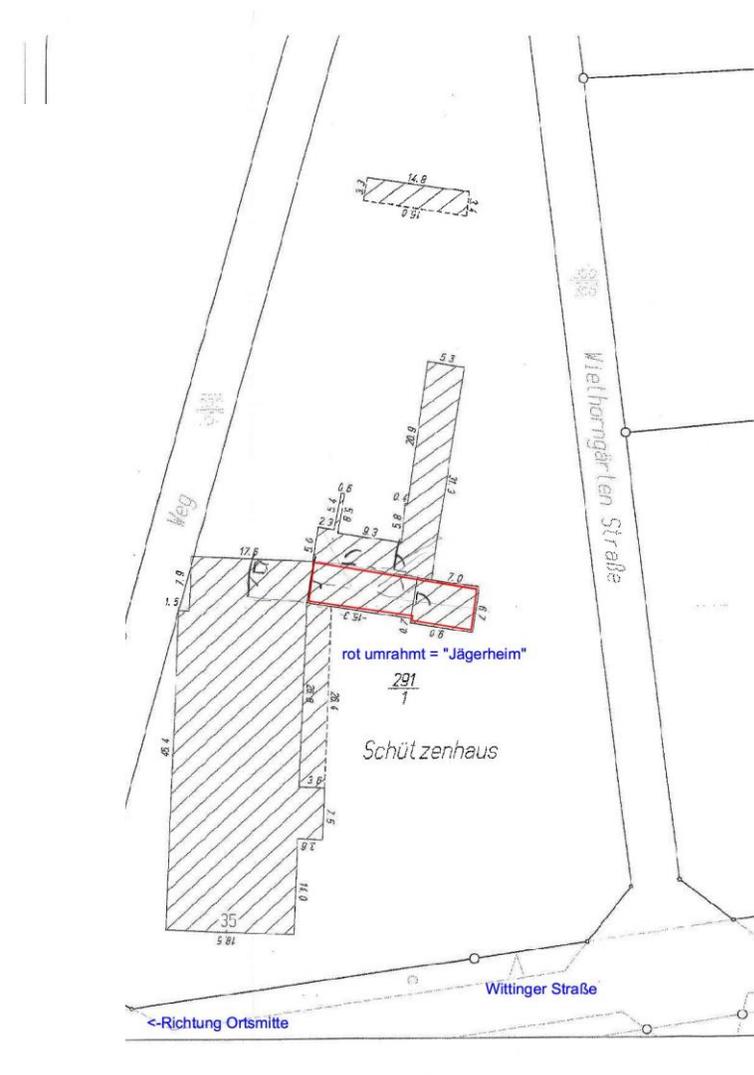
© OpenStreetMap





Vorstellung Jägerheim

- Sportliche Nutzung:
 - Altersgruppe 9 – 88 Jahre
 - Sportschützen
 - Kleinkaliber 50m
 - Sportpistole 25m
 - Luftgewehr und -pistole 10m
 - Lichtpunktschießen
 - Bogenschießen seit 2020
 - Blasrohrschießen seit 2021
 - Übungsschießen Schwarzes Korps
 - Kreisschützenverband
 - Rundenwettkampf
 - Ausbildung Standaufsichten
 - Ausbildung Schießsportleiter





Vorstellung Jägerheim

- Regelmäßige sportliche Nutzung an 150 Tagen
- Anbindung an Saal (zugel. Versammlungsstätte bis 700 Personen)
- Anlass bezogene Nutzung:
 - Kinder-/Schützenfest
 - Jugendtag der SSG
 - Gewerbeschau
 - Vergleichsschiessen auf übergeordneter Ebene
 - Gemeinsame Angebote mit Bildungsträgern vor Ort
 - Corona-Testzentrum





Baumaßnahme

- Schaffung eines Sportgeräteraaumes
- Behinderten- und familiengerechte Inwertsetzung und Erweiterung Toilettenanlage Jägerheim
- Bau eines Behinderten-WCs mit Wickelplatz
- energetische Inwertsetzung des Eingangsbereiches



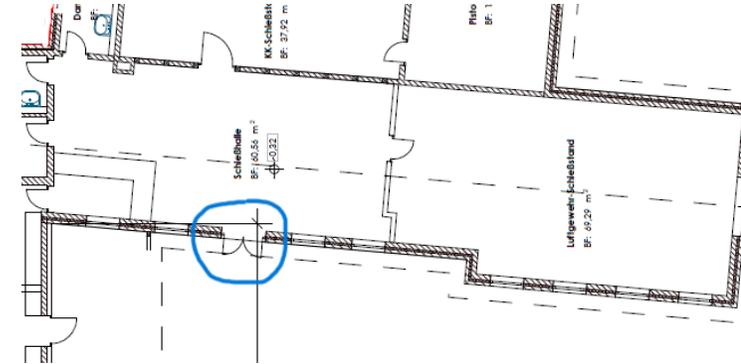
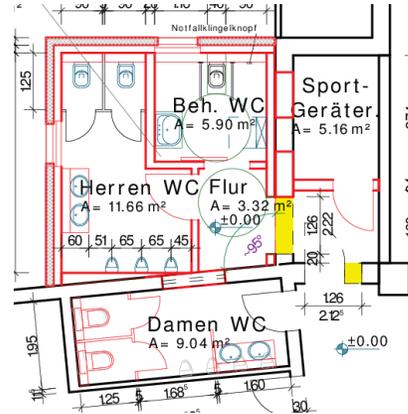


Ziele der Maßnahme

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Inklusion im Schießsport
- Schaffung eines Sportgeräteraumes zur sicheren Lagerung des Materials der Bogensparte
- Zentrale Verfügbarkeit der Sportgeräte für Übungsleiter/innen
- Bessere Vereinbarkeit für junge Familien und Sportler mit Kleinkindern in Verbindung mit der Ausübung von Sport und Gemeinschaft
- Barrierefreiheit im gesamten Komplex „Jägerheim“
- Reduzierung des Energieverbrauchs und damit verbunden die Einsparung von fossilen Energieträgern



Kostenplan



Kostenpositionen		Kosten in EUR
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	122.915,10
KG 400	Bauwerk – technische Anlage	46.648,00
KG 700	Baunebenkosten	38.999,51
Gesamtprojektkosten:		208.562,91



Finanzierungsplan

Finanzierungsplan	gepl. Mittel in EUR	Verteilung
EU-Mittel	66.600 €	32 %
Kommunale Ko-Finanzierung	16.650 €	8 %
Landkreis Gifhorn, Sportstättenförderung	52.228 €	25 %
Landes/-Kreissportbund Gifhorn, Sportstättenförderung	52.228 €	25 %
Eigenmittel	20.857 €	10 %
Gesamt:	208.563 €	100 %

Wir bedanken uns ...



Landgasthaus und Restaurant „Zur Linde“

Susanne Olvermann- Hindenburgstr. 2- 29386 Hankensbüttel-Telefon 05832/468



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



... und kommen Sie gut wieder nach Hause ...